

Öffentliche Niederschrift der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 04.06.2026
Ort, Raum: Ratsherrenzimmer, Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel
Sitzungsbeginn: 15:02 Uhr
Sitzungsende: 15:15 Uhr

Anwesenheitsliste

Wahlprüfungsausschuss

Anwesend

Vorsitz

Name	Herkunft	Bemerkung
Matthias Treu	SPD	

Mitglieder

Name	Herkunft	Bemerkung
Ratsfrau Andrea Hake	GRÜNE	
Ratsherr Arne Stenger	GRÜNE	
Ratsherr Sven Krumbeck	GRÜNE	
Ratsfrau Antonia Grage	CDU	
Ratsherr Sebastian Thiede	CDU	
Ratsfrau Tabea Philipp-Beeck	SPD	Vertretung für: Ratsherr Raman Muhamad
Maximilian Kreft	SSW	
Ratsherr Eike Reimers	AfD	

Protokollführung

Name	Herkunft	Bemerkung
Matthias Kötter	Stadtamt, 24.2	
Christian Tzschöckel	Stadtamt, 24.2	

Abwesend

Mitglieder

Name	Herkunft	Bemerkung
Ratsherr Raman Muhamad	SPD	entschuldigt

Weitere Teilnehmende:

Verwaltung

Axel Bauerdorf, Dezernat IV

Arne Gloy, OB.P

Jutta Schlemmer, Abstimmungsleiterin / Stadtamt

Eyk-Röttger Naeve, Stellvertretender Abstimmungsleiter / Stadtamt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Vorprüfung der Gültigkeit des Bürger*innenentscheids**
- 2 **Beschlussvorlage für die Ratsversammlung**
- 3 **Verschiedenes**

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Wahlprüfungsausschusses Matthias Treu eröffnet die Sitzung um 15:02 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende verpflichtet Maximilian Kreft (SSW) per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Zu 1 Vorprüfung der Gültigkeit des Bürger*innenentscheids

Der Vorsitzende erläutert zunächst die Aufgaben des Wahlprüfungsausschusses nach den Vorschriften des § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) und des § 66 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO), die gemäß § 10 Abs. 3 Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKAVO) für die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 16 g der Gemeindeordnung (GO) anzuwenden sind.

1. Sind bei der Vorbereitung der Abstimmung oder bei der Abstimmungshandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Abstimmungsergebnis im Einzelfall beeinflussen haben können, so ist die Abstimmung der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
2. Ist die Feststellung des Abstimmungsergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
3. Liegt keiner der genannten Fälle vor, so ist die Abstimmung für gültig zu erklären.

Der Vorsitzende bestätigt, dass ein Einspruch gegen die Gültigkeit des Bürger*innenentscheides fristgerecht eingegangen ist und verweist darauf, dass die Mitglieder diesen bereits zugeschickt bekommen haben und er auch zur Einsichtnahme vorliegt.

Sodann bittet er die Abstimmungsleiterin Jutta Schlemmer zu den einzelnen Punkten, auf die sich die Prüfung der Abstimmung erstrecken, Stellung zu nehmen.

Jutta Schlemmer berichtet über die bereits von der Verwaltung angestellte Vorprüfung: Sie verweist dabei auf die bereits vom Vorsitzenden gemachten Angaben zu den Aufgaben des Wahlprüfungsausschusses.

Neben Zuordnungskorrekturen von zurückgewiesenen Abstimmungsbriefen, die, wie häufig, fälschlich als ungültige Stimmen in das Ergebnis eingeflossen sind, aber als nicht abgegebene Stimmen zu werten sind, gab es keine erwähnenswerten Zwischenfälle am Abstimmungstag.

Im Rahmen der Vorprüfung für die Sitzung des Abstimmungsausschusses wurden zwei notwendige Korrekturen durch den Ausschuss beschlossen:

- Der Stimmbezirk 065 fiel durch statistische Abweichungen auf, die aus den Auswertungen der Aufzeichnungen am Abstimmungstag und die Prüfung der Niederschrift nicht ausreichend aufgeklärt werden konnten. Die Abstimmungsleiterin ordnete eine Sichtung der Unterlagen entsprechend § 63 (1) Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) an. Diese fand am 22.04.2026 um 15:00 Uhr im Raum 184 des Rathauses öffentlich statt, der betroffene Abstimmungsvorstand wurde dazu geladen. Die Sichtung wurde in einer gesonderten Niederschrift festgehalten, die der ursprünglichen Niederschrift des Stimmbezirks beigelegt wurde.

Als Ergebnis der Sichtung ergab sich eine Korrektur des Ergebnisses:

Gebiet	Beschreibung
065 - Behördenzentrum Wik – Kantine	Korrektur nach Sichtung der Unterlagen: Ja-Stimmen +85, Nein-Stimmen -85

- Im Stimmbezirk 091 gab es bei der Durchgabe der Ergebnisse am Abstimmungsabend einen Übermittlungsfehler: Es wurden die Zahlen zur den Ja- und die Nein-Stimmen vertauscht, so dass hier eine größere rechnerische Korrektur vorgenommen wurde.

Gebiet	Beschreibung
091/092 - Friedrich-Junge-Grundschule	Übermittlungsfehler, Abstimmende +1, Ja-Stimmen +137, Nein-Stimmen-136

Ein Einspruch ist fristgerecht nach § 38 GKWO bei der Abstimmungsleiterin eingegangen.

Der Einspruch vom 11. Mai 2026 von Thilo Pfennig führt im Wesentlichen aus:

- Die Kostenschätzung entspreche nicht den gesetzlichen Vorgaben. Im Begleitschreiben sei sie falsch positioniert gewesen. Wesentliche Kostenbestandteile fehlten beziehungsweise seien zu niedrig angesetzt worden. Der von der Landeshauptstadt Kiel zu tragende Kostenanteil sei nicht hinreichend klar erkennbar. Zudem seien in der der Abstimmungsbenachrichtigung enthaltenen Begründung keine Gegenargumente enthalten.

Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung der Abstimmung haben nicht vorgelegen. Dies gilt auch hinsichtlich der Information der Stimmberechtigten, insbesondere des Standpunkts der Ratsversammlung einschließlich der beigelegten Kostenschätzung, welche vom zuständigen Dezernat vorbereitet und von der Ratsversammlung beschlossen wurde.

Die gesetzlichen Vorgaben für Kostenschätzungen beziehen sich ausschließlich auf Bürger*innenentscheide auf Grund von Bürgerbegehren. Für Bürger*innenentscheide durch Ratsbeschluss gibt es solche Vorgaben nicht (§ 16g Abs. 6 GO i. V. m. § 10 Abs. 2 GKAVO). Der Standpunkt der Gemeindevertretung wird durch Beschluss festgelegt, Minderheiten haben keinen Anspruch auf Bekanntgabe Ihrer Auffassung (Engeler/Wolf: GO § 16g Rn. 59f.). Die beigelegte Begründung entspricht dem Ratsbeschluss vom 19.02.2026 (Drucksache 0130/2026).

Der Wahlprüfungsausschuss hat bei der Vorprüfung in seiner Sitzung am 4. Juni 2026 folgendes festgestellt:

- Unregelmäßigkeiten, die das Abstimmungsergebnis in den 107 Kieler Stimmbezirken beeinflusst haben können, hat es bei der Abstimmungsvorbereitung und der Abstimmungshandlung nicht gegeben.
- Der Einspruch von Thilo Pfennig ist unbegründet und damit zurückzuweisen.
- Das vom Abstimmungsausschuss festgestellte und am 24. April 2026 von der Abstimmungsleiterin bekanntgegebene endgültige Abstimmungsergebnis ist fehlerfrei.

Gemäß § 66 GKWO hat der Wahlprüfungsausschuss der Ratsversammlung einen Beschlussvorschlag für das Abstimmungsprüfungsverfahren zu unterbreiten. Er empfiehlt, den Einspruch von Thilo Pfennig als unbegründet zurückzuweisen und den Bürger*innenentscheid vom 19. April 2026 für gültig zu erklären.

Die Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass die Abstimmungsorgane alle ihnen obliegenden Aufgaben fehlerfrei wahrgenommen haben und dass kein Grund für eine Beanstandung gegeben ist. Das am 23. April 2026 mündlich bekannt gegebene Ergebnis ist rechnerisch richtig. Die Niederschriften der einzelnen Abstimmungsvorstände sowie die Niederschrift über die Sitzung des Abstimmungsausschusses zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses mit den zugehörigen Anlagen stehen den Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Voraussetzungen erfüllt sind, um die Abstimmung für gültig zu erklären. Gemäß § 66 Abs. 1 GKWO hat der Wahlprüfungsausschuss der Ratsversammlung einen Vorschlag über den von ihr im Prüfungsverfahren zu fassenden Beschluss zu machen.

Der Wahlprüfungsausschuss beschließt einstimmig, der Ratsversammlung vorzuschlagen, den Bürger*innenentscheid zur Olympiabewerbung vom 19. April 2026 für gültig zu erklären.

Abstimmung über die Beschlussvorlage:

Einstimmig beschlossen

Zuständigkeit: Ratsversammlung

Zu 2 Beschlussvorlage für die Ratsversammlung

Eine Beschlussvorlage für die Sitzung der Ratsversammlung am 11. Juni 2026 wird vom Vorsitzenden unterzeichnet.

Zu 3 Verschiedenes

Die Sitzung wird mit einem Dankeswort des Vorsitzenden an die Erschienenen um 15.15 Uhr geschlossen.